

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2021

Nr. 2021/622

Stiftung Fledermausschutz, 8044 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt zur Evaluation von Massnahmen zum Schutz und der Förderung von Jagdlebensräumen des Grossen Mausohrs im Wald

1. Erwägungen

Die Stiftung Fledermausschutz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt zur Evaluation von Massnahmen zum Schutz und der Förderung von Jagdlebensräumen des Grossen Mausohrs im Wald. Die Wälder haben für den Erhalt der Artenvielfalt eine besondere Bedeutung. Rund 60% der in der Schweiz vorkommenden Pflanzen, Tiere, Pilze und Bakterien sind auf den Lebensraum Wald angewiesen und nehmen ihren wichtigen Platz im Ökosystem Wald ein. Der schrumpfende Lebensraum in der überbeanspruchten Landschaft ist auch mitverantwortlich für die zuletzt stark sinkende Population des Grossen Mausohrs. Heute wird das Grosse Mausohr auf der Roten Liste geführt und geniesst höchste nationale Priorität. Um die Bestände des Grossen Mausohrs in der Schweiz nachhaltig zu sichern, hat sich die Stiftung Fledermausschutz dem Schutz der Lebensräume dieser Art verschrieben. Mit vorliegendem Projekt soll überprüft werden, ob sich mittels gezielter forstlicher Eingriffe zugunsten des Grossen Mausohrs (*Myotis myotis*) in der Nordwestschweiz die Qualität von Jagdlebensräumen im Wald verbessern lässt. Konkret geht es um die Frage, ob sich durch Entfernung des Jungwuchses und damit der Wiederherstellung des Hallenwaldcharakters die Präsenz und die Aktivität Grosser Mausohren im Wald erhöhen lässt. Weiter wird durch die Untersuchung die Kenntnis zur Biologie des Grossen Mausohrs im Kanton Solothurn verbessert, insbesondere der Wochenstubenkolonie in Rodersdorf. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf Fr. 30'255.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Fledermausschutz, Zürich, ist an das Projekt zur Evaluation von Massnahmen zum Schutz und der Förderung von Jagdlebensräumen des Grossen Mausohrs im Wald ein einmaliger Beitrag von Fr. 22'310.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei nach Überprüfung der zweckmässigen Verwendung der Beiträge und nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Schlussberichtes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009170
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Stiftung Fledermausschutz, c/o Zoo Zürich, Elias Bader, Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich